

Bestattungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. **Merkblatt für private Bestatter**



Die Weinstadt
am Neckarufer

Um einen reibungslosen Ablauf der Bestattungsleistungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. zu gewährleisten, weist die Friedhofsverwaltung auf folgende Regelungen hin:

- Die Belegung der Gräber und die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt ausschließlich in direkter Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, Rathausstraße 10 in Lauffen a.N., zu den bekannten Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

- Sargbeisetzungen (mit oder ohne Trauerfeier) finden werktags um 14:00 Uhr statt. Urnenbeisetzungen (mit oder ohne Trauerfeier) finden werktags um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr statt. Die jeweiligen Bestattungstermine werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt.

Termine zur Trauerfeier bzw. zur Beisetzung werden nur vergeben, wenn das Datenblatt („Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.“, zu finden auf der Homepage) spätestens zwei volle Werktage vor dem angegebenen Termin vollständig ausgefüllt und vom Gebührenschuldner unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung per E-Mail eingegangen ist (Adresse: SchmottermeyerF@lauffen-a-n.de, in Vertretung AlagicC@lauffen-a-n.de) und die Grablage ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abschließend geklärt ist. Es ist stets ein Alternativtermin zum gewünschten Termin anzugeben.

- Eine Annahme von Verstorbenen auf dem Parkfriedhof findet zu üblichen Geschäftszeiten (8.00 Uhr -16.00 Uhr) statt. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Annahme nach Abstimmung mit dem von der Stadt Beauftragten auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Der Beauftragte ist unter der Tel.-Nr. 07131/2777659 zu erreichen und legt den Zeitpunkt der Annahme fest.
- Der privat beauftragte Bestatter ist verantwortlich für das Verbringen der Verstorbenen vom Bestattungsfahrzeug in die Kühlzelle. Die Stadt stellt entsprechende Sargwagen, die vom Mitarbeiter des privaten Bestatters zu bedienen sind. Der Mitarbeiter des privaten Bestatters, der den Verstorbenen verbringt, trägt seinen Namen und die entsprechenden Daten zur Annahme in die Vorgangsliste vollständig und korrekt vor Ort ein und unterschreibt.
- Mit der Dekoration der Leichenhalle kann eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier begonnen werden. Dekorationen von der Leichenhalle bis zur Grabstätte werden nicht zugelassen. Die privat beauftragte Gärtnerei und der privat beauftragte Bestatter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dekoration nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten wieder entfernt wird.

Ist ein früheres Bereithalten der Trauerhalle gewünscht (mehr als eine Stunde vorher), so werden hier zusätzliche Gebühren nach § 6 Nr. 7 der geltenden Bestattunggebührenordnung fällig.

- Besondere Hinweise für Trauerfeiern/Beisetzungen mit Sarg:
Das Verbringen des Sarges auf den Sargversenkungsapparat und das Absenken des Sarges in das Grab sind Aufgaben, die ausschließlich den von der Stadt Beauftragten vorbehalten sind. Bei einer Trauerfeier und Beisetzung mit Sarg werden von der Friedhofsverwaltung vier Sargträger zur Verfügung gestellt. Bei einer Trauerfeier ohne Beisetzung mit Sarg werden von der Friedhofsverwaltung zwei Sargträger zur Verfügung gestellt. Werden hier vier Sargträger gewünscht, ist dies bei der Anmeldung

- Besondere Hinweise für die Beisetzungen in Urnenstelen bzw. Urnengräbern unter Bäumen: in diesen Gräbern können nur Urnen mit einer Gesamthöhe von max. 30 cm beige-
setzt. Die Besonderheit dieser Grabarten lässt es aus technischen Gründen nicht zu, dass
die Urnen mit einem Urnenschmuck (Tuff) beige-
setzt werden. Der privat beauftragte Be-
statter ist dafür verantwortlich, dass die Angehörigen entsprechend informiert bzw. eine
Abnahme des Schmuckes vor der Beisetzung erfolgt.
- Besonderer Hinweis für anonyme Beisetzungen: diese finden am Grab, auf Wunsch auch
im Beisein der Angehörigen statt. Eine Trauerfeier in der Aussegnungshalle findet nicht
statt.
- Die Fahrzeuge von Bestattungsunternehmen sind auf den dafür vorgesehenen und ge-
kennzeichneten Parkflächen abzustellen.
- Alle Tätigkeiten auf dem Friedhofsgelände im Zusammenhang mit den von der Stadt
durchgeführten Tätigkeiten werden nur durch den von der Stadt Beauftragten ausgeführt.
Den Hinweisen von dessen Mitarbeitern bitten wir Folge zu leisten.
- Für Beerdigungen, bei denen Weihwasserbehältnisse gewünscht sind, wird ein Weihwas-
serbehälter von der Friedhofsverwaltung gestellt, der am Grab angebracht wird. Sollten
weitere Weihwasserbehältnisse gewünscht sein, sind diese von den privaten Bestattungs-
unternehmen zu stellen.
- An den Aufbauten der geöffneten Grabanlage darf nichts verändert werden. Die jeweilige
Gräbertiefe legt die Friedhofsverwaltung je nach Bodenbeschaffenheit abschließend fest.
- Die Abschiednahme am geöffneten Grab sollte in einem verhältnismäßigen zeitlichen
Rahmen erfolgen. Dem Hinweis der Mitarbeiter des von der Stadt Beauftragten für den
Zeitpunkt der Grabschließung bitten wir Folge zu leisten.

**Wir weisen im Übrigen auf die geltende Friedhofssatzung hin, die auf der Homepage der
Stadt Lauffen a.N. zu finden ist.**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauffen a.N. zur Verfügung, Tel.
07133-106 52.